Amts-Blatt.

Nro. 143. Dienstag den 29. November 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1682. (1)

Kundmachung.

Bei der Liquidatur der privil. öster. National-Bank, werden vom 19. December 1831 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 2. Jänner 1832 Statt. — Die für das laufende zweite Semester 1831 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 9. Jänner 1832 abzuhaltenden Bankausschusses bekannt gemacht, und erfolgt werden. — Wien am 17. November 1831.

Adrian Nicolaus Freyherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Joseph Edler v. Wayna,
Bank-Director.

Kundmachung.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erflossenen Statuten der privil. öster. National-Bank, werden von Seite der Bank-Direction, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben, auf die früheren Folien des Actien-Buches, nachstehende hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bank-Ausschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1831, im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appl, Franz.
Arnstein et Eskeles.
Arpadi et Radislowitsch.
Aschkenasy, Israel.
Barbier, A. M. Freyherr v.
Bianchi, Duca di Casalanza, Friedrich Freyherr v.
Biedermann, M. L.
Bogsch, Jacob.
Borsch, Friedrich v.
Brentano-Cimaroli, Carl Freyherr v.
Bruchmann, Johann Edler v.
Carlebach, Leopold.
Dessauer et Sohn, A.
Dietrichstein, Franz Xav. Graf v.
Du Mont de Florgy, Joseph Eduard Baron.
Elkan, L. A.
Epstein, L.
Erggelet, Rudolph Freyherr v.
Eskeles, Bernhard Freyherr v.
Familien-Versorgungsfond, k. k.
Ferdinandi, W.
Forster, Franz.
Gagstatter, Johann, Med. Doctor.
Gasil, J. G.
Genotte-Merkenfeld, Guillaume Ferd. A. Baron de.
Gaymüller et Comp.
Goldstein, L. G.
Heimann, Gebrüder.
Henikstein et Comp.
Herring, Johann.
Heylmann's Erbe, W. F. v.
Hofmann et Söhne.
Kaan, Leopold.
Kaan, Samuel.
Kappel, Friedrich.
Kinsky, Rudolph Fürst v.
Königswarter, Moritz.
Küfferle, Ignaz.
Lackenbacher, Bernhard v.
Lackenbacher et Comp., M.
Lämel et Sohn.
Langer, Joseph.
Leth, Johann Paul.
Levi, Joseph, sel. Wittwe et Sohn.
Lewinger, Samuel.
Lieben, Jacob.
Liebenberg, Carl Emanuel Ritter v.
Liebenberg, Leopold Franz Ritter v.
Liebenberg et Söhne, v.
Liechtenstein, Johann Fürst v.
Lo-Presti, Ludwig Baron v.

Löwenthal, J. J.
Mailänder Zitz = und Catton = Fabrik der Herren Kramer et Comp.
Mayer, Anton.
Mayer, N. et J. G. Landauer.
Mayr, Franz Xaver Freyherr v.
Nickelli, Ignaz v.
Novack, Johann.
Pauspertl, Gebrüder.
Poller, Anton Franz.
Pontzen, J.
Provencheres, Carl v., F. M. L.
Reitlinger, M.
Rößler, Ferdinand.
Scheibenpogen's Eidam, J. M.
Schindler, W. A., k. k. Hofagent.
Schloissnigg, Franz Freyherr v.
Schloissnigg, J.
Schnapper, Anton.
Schönburg, Otto Victor, Fürst v.
Schuller et Comp., J. G.
Schwarz, Johann Jacob.
Schwarzenberg, Joseph Fürst v.
Schweighofer, Johann Georg.
Sina, Georg Simon.
Sina, Johann Simon.
Singer, Joseph Leopold.
Spar=Casse, erste österreichische.
Spar=Casse=Fond, der böhmische.
Stametz et Comp., J. H.
Stände, die nieder=öster. drei oberen Herren.
Steiner, Melchior Ritter v.
Steinschneider, Michael.
Stifft, Andreas Freyherr v., junior.
Todesco, Herrmann.
Walter, Leonard.
Wartfeld, Brüder.
Wayna, Joseph Edler v.
Wayna et Comp.
Wedl, August.
Weiß, Adolph.
Wertheim, Ignaz.
Wertheimber, S. P.
Wertheimber et Seckstein, S. P.
Wertheimer, A. Z.
Wertheimstein, sel. Sohn, v.
Wertheimstein Söhne v., Hermann.
Wiener et Söhne.
Wieser, Michael.
Zdekauer, Moritz.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens Neun und Zwanzig Bank=Actien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bank=Direction mittheilen. — Die Ausschuß=Versammlung wird am 9. Jänner 1832, Früh um 10 Uhr Statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden. — Wien am 17. November 1831.

Adrian Nicolaus Freyherr v. Barbier, Bank=Gouverneur.
Melchior Ritter v. Steiner, Bank=Gouverneurs=Stellvertreter.
Joseph Ritter v. Henikstein, Bank=Director.

Z. 1675. (2) Nr. 14972.

Edict

des k. k. innerösterr. küstenländ. Appellations=Gerichtes. — Nachdem Seine k. k. Majestät vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. October 1831, die Anstellung eines überzähligen fünften Rathes bei dem k. k. Stadt= und Landrechte, zugleich Criminalgerichte zu Görz, mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 1400 fl. C. M., allergnädigst zu bewilligen geruhet haben, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle, womit das Vorrückungsrecht in die höhern Besoldungen von 1600 und 1800 fl. verbunden ist, zu bewerben gedenken, ihre dießfällig gehörig belegten Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache, und der Erklärung, ob und in welchem Grade sie in verwandtschaftlichem Verhältnisse mit dem dortigen Raths= oder sonstigen Amtspersonale stehen, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in dem Wiener Zeitungsblatte durch ihre Vorstände bei dem k. k. Görzer Stadt= und Landrechte einzubringen haben. — Klagenfurt am 9. November 1831.

Z. 1666. (3) ad Gub. Nr. 25213.

Kundmachung,

die Verordnung der königl. baierischen Regierung des Ober=Donaukreises, hinsichtlich des Verkehres, insbesondere mit Tirol und Vorarlberg und mit Italien betreffend. — Es ist angeordnet, daß, so lange die bisherige Bestimmung noch besteht, wonach Reisende und Waaren aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden an den dießseitigen Gränzen nur unter Beobachtung einer Contumazfrist von zehn und respective zwanzig Tagen eintreten können, bei dem Eingange solcher Reisenden und Waaren über Tirol, die von diesen Reisenden an der österreichischen Cordons=Linie bestandene Contumaz nicht den freyen Eintritt an der dießseitigen Gränze be=

gründen könne, daß vielmehr die bereits erstandene Contumazzeit nur an der von dießseits noch vorgeschriebenen in Abrechnung gebracht werden könne. — Die Contumazzeit für andere Reisende und Waaren, die aus und über Tirol und Vorarlberg kommen, ohne ein angestecktes oder verdächtiges Land berührt zu haben, wurde auf fünf Tage festgesetzt. Waaren, die aus den gesunden Gegenden von Italien in Verpackung über Tirol kommen, und bei welchem es unzweifelhaft ist, daß sie unter Wegs nicht eröffnet wurden, und daß die Verpackung eine Veränderung nicht erlitten hat, werden mit Beobachtung einer angemessenen äußern Desinfection sogleich zum Eintritte in Baiern zugelassen, dagegen bleiben Reisende und Waarenführer der angeordneten fünftägigen Beobachtung für ihre Person und der entsprechenden Desinfection ihrer Effecten unterworfen, soferne die Reisenden nicht vorziehen sollten, die vor dem Eintritte nach Baiern nöthige zwanzig-, respective zehn-, und respective fünftägige Contumaz in jener Anstalt, welche an der Gränze zwischen Oesterreich und Tirol oder Italien errichtet ist, auszuhalten, und sofort sich darüber bei dem Eintritt an der baierischen Gränze zu legitimiren. — Zum Vollzug dieser Anordnungen werden nunmehr unverzüglich bei Füssen und bei Lindau Contumaz-Anstalten errichtet, und es sind vom 1. November d. J. anfangend, diese beiden Puncte die einzigen, bei welchen Reisende und Waaren aus Tirol und Vorarlberg den baierischen Ober-Donaukreis direct betreten können. — Augsburg den 22. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1673. (2) Nr. 7762.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Ursula Claudia Katharina Robidin, gebornen Walderin oder deren Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte die k. k. Kammerprocuratur, nomine des Religionsfondes, als Eigenthümerinn der Herrschaft Landstraß, Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der Forderung pr. 1000 fl. sammt allfälligen Zinsen, aus der Carta bianca, ddo. 1. April 1746, et intab. 21. August 1761, und Richtigerklärung der letztern gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Ursula Claudia Katharina Robidin, gebornen Walderin, oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung dieser Streitsache wurde die Tagsatzung auf den 20. Februar 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt, und die Beklagte oder deren Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da selbe sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 19. November 1831.

Z. 1671. (2) Nr. 7763.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Dinzl v. Angerburg, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben, bei diesem Gerichte das k. k. krainerische Fiscalamt, in Vertretung der Religionsfondsherrschaft Landstraß, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der Forderung pr. 2000 fl. aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1757, und Richtigerklärung dieser Letztern gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dinzl v. Angerburg, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung dieser Streitsache ist die Tagsatzung auf den 20. Februar 1832, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches dem erwähnten Beklagten dessen zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, daß er sich die aus seiner

Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 19. November 1831.

Z. 1672. (2) Nr. 7761.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Bartholomäus v. Garzarolli und dessen allfälligen Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte, das k. k. krainerische Fiscalamt, in Vertretung der Religionsfondsherrschaft Landstraß, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der Forderung pr. 6000 fl. aus der Carta bianca, ddo. letzten März 1733, und Richtigerklärung dieser Letzteren gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Bartholomäus v. Garzarolli, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung dieser Streitsache, ist die Tagsatzung auf den 20. Februar 1832, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, welches dem erwähnten Beklagten zu dem Ende erinnert wird, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, daß er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 19. November 1831.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1674. (2) ad Nr. 22460/5033. D. de 1831.

Edict.

Vom k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraß, wird hiermit bekannt gemacht, daß am 12. December 1831, Vormittags 9 Uhr, die öffentliche Pachtversteigerung der, zur Staatsherrschaft Landstraß gehörigen Strascha Weingärten und sonstigen Dominical-Gründe, auf neun nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 1. November 1831, bis letzten October 1840, mit Vorbehalt der Ratification der wohllöblichen k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, in Loco der Realitäten zu Strascha, werde abgehalten werden, wozu nun die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Landstraß am 23. November 1831.

Z. 1670. (3) Nr. 21734/5067. Z. M.

Erledigte Dienststelle.

Bei der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsdiener-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher zweihundert fünfzig Gulden, und dem Bezuge einer Amts-Livree, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 28. December 1831 eröffnet wird. — Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, vollkommen gesunden Körperbau, ihre Lesens- und Schreibenskündigkeit und bisherigen Dienste, dann über ihren sittlichen Lebenswandel auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Wege an die Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Laibach am 16. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1662. (3) Nr. 765.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Thuen am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Johann Kokail von Thurn am Hart, als Curator der Johann Stangelschen Verlaßmasse, wegen einer Forderung pr. 112 fl. 32 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 31. September 1831 hierorts eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Apich gehörigen, der Staatsherrschaft Landstraß, sub Rect. Nr. 193 dienstbaren, laut Schätzungsprotokolls vom 12. September 1831, auf 320 fl. geschätzten Hofstatt zu Arch gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 20. December 1831, die zweite auf den 23. Jänner, und die dritte auf den 27. Februar 1832, jedesmal Früh 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Hofstatt, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung, um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Verkaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 24. October 1831.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 27. November 1831.

Hr. Martin Steer, Dr. und Professor der Pathologie zu Padua, sammt Schwester, von Wien nach Padua. — Hr. Joseph Gerstmayer, Landschafts-Mahler, von Mailand nach Wien. — Hr. Otto v. Hagen, Kreisamts-Concepts-Candidat, von Trient nach Grätz. — Hr. Johann Spanring, Catastral-Mappen-Archivar, sammt Familie, von Triest nach Grätz.

Abgereist den 27. November 1831.

Hr. Aloys di Cillia, Handlungs-Agent, nach Grätz.

Cours vom 23. November 1831.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C. M.)	86
detto detto	zu 4 v. H. (in C. M.)	77
detto detto	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	43
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aerarial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H.	—
	zu 4 1/20 v. H.	—
	zu 4 v. H.	76 3/4
	zu 3 1/20 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)		176
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)		126 1/10
Wien. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	46 1/2
detto detto	zu 2 v. H. (in C. M.)	37 3/5
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 1 3/4 v. H. (in C. M.)	32 1/2

Obligationen der Stände		(Aerarial) (C. M.)	(Domest.) (C. M.)
v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	46 1/4	31
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1152 gl. 10 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 26. November 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Metzen						
—	—	Weitzen	3	fl. 43		kr.
—	—	Kukuruz	—	„ —		„
—	—	Halbfrucht	—	„ —		„
—	—	Korn	2	„ 22		„
—	—	Gerste	—	„ —		„
—	—	Hirse	1	„ 58		„
—	—	Heiden	1	„ 32 3/4		„
—	—	Hafer	1	„ 14		„

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 26. November 1831:

40. 22. 56. 45. 5.

Die nächsten Ziehungen werden am 10. und 24. December 1831 in Triest gehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1684. (1) Nr. 7813.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Erobath, Curators der minderjährigen Anna und Maria Klaus, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October 1830 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Georg Klaus, die Tagsatzung auf den 19. December d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 19. November 1831.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1695. (1) Nr. 6342.

Kundmachung.

Welch einen entscheidenden Einfluß eine wohlverstandene Krankenpflege allgemein, und insbesonders bey der epidemischen Brechruhr auf die Genesung des Kranken habe, ist nach mehreren öffentlichen Nachrichten und medicinischen Bekanntmachungen hinlänglich erwiesen.

Um nun auch hier dem Mangel wohlunterrichteter Krankenwärter im Allgemeinen zu begegnen, ertheilt mit Genehmigung der hohen Provinzial-Sanitätscommission, ddo. 13. October l. J., Zahl 2378, Herr Dr. Navreth, jeden Donnerstag und Sonntag von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, und zwar: an Donnerstägen in deutscher und an Sonntägen in krainerischer Sprache im Lyceal-Gebäude nach dem Lehrbuche des Dr. Maximilian Florian Schmiedt, den Unterricht für Krankenwärter unentgeldlich.

Dieses wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich Jene, die den dießfälligen Vorlesungen beiwohnen wollen, vorläufig an den erwähnten Herrn Dr. selbst oder an den Magistrats-Secretär wenden möchten, um ordentlich vorgemerkt, und nach beendeter Prüfung mit Zeugnissen betheilt zu werden.

Stadt-Magistrat Laibach am 16. November 1831.

Z. 1696. (1) ad Nr. 754.

Licitations-Ankündigung.

Ueber die mit hohem Gubernial-Decrete vom 29. October d. J., z. Z. 24049, bewilligte Herstellung des Aerarial-Stalles zu St. Anna am Loibelberge, nebst Erbauung der Einräumers-Wohnung über diesem Stalle, wird die Minuendo-Licitation im Amtslocale der löbl. Bezirks-Expositur Neumarktl am 5. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der in Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale, so wie in Tischler- und Glaserarbeit bestehende Gesammtbau den buchhalterisch richtigen Betrag von 924 fl. 55 kr. C. M. resultiret. — Der Bauplan, die Baudevise und die Baubedingnisse können täglich bei diesem Straßen-Commissariate, am Licitationstage aber bei der löbl. Bezirks-Expositur zu Neumarktl eingesehen werden, worüber vorläufig bemerket wird, daß zur Licitation nur diejenigen Individuen zugelassen werden können, die im Stande sind, ein 10 o/o Vadium gleich baar zu erlegen, und die Caution ebenfalls im Baaren oder fideijussorisch zu leisten.

K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 20. November 1831.

Z. 1691. (1)

Concurs

zur Besetzung der bei der k. k. prov. Domainen-Inspection in Triest erledigten Stelle eines Protocollisten, Expeditors und Registrators.

— Bei der k. k. Domainen-Inspection in Triest ist die Stelle eines Protocollisten, Expeditors und Registrators mit dem Gehalte jährlicher Fünf Hundert Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle, die jedoch vor der Hand nur vertretungsweise besetzt wird, zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 25. k. M. im vorgeschriebenen Wege bei der genannten k. k. Domainen-Inspection einzureichen, und sich insbesondere über allfällige Studien, tadellose Moralität, Kenntniß des Kanzleyfaches, Fähigkeit, theilweise zum Concepte verwendet zu werden, endlich über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, so wie über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, wie nicht minder den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft, in welchem sie zu einem oder dem andern Beamten der k. k. küstenländischen Domainen-Inspection stehen, getreulich anzugeben. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Laibach am 23. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1687. (1) Nr. 1627.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Nicolaus Jappel, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, gegen Anton Erjautz zu Koseß, ob eines Schuldrestes pr. 149 fl. 45 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Anton Erjautz zugehörigen, zum Grundbuche der Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 85, eindienenden, zu Koseß gelegenen, mit executivem Pfandrechte belegten, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1325 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, dann der, in die Pfändung gezogenen, auf 32 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. December 1831, dann 24. Jänner und 25. Februar 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebrachten Gegenstände bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Kauflustige werden mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 14. November 1831.

Z. 1685. (1) Nr. 1687.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Lucas Wodley'schen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praes. 5. September d. J., Nr. 1687, in die executive Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1510 fl. geschätzten Realitäten, des Joseph Gasperinn, als: des Hauses Nr. 30, sammt An- und Zugehör zu Kropp, des daranstoßenden Obst- und Küchengartens und des Holzantheils u. s. dertem Potoku, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 23. März 1823, schuldiger 648 fl. 53 1/2 kr. respective, bereits fälliger 607 fl. 12 1/2 kr. M. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsatzung auf den 18. October, die zweite auf den 22. November, die dritte auf den 22. December d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

in Loco der Realitäten mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kaufsliebhaber und Hypothekargläubiger mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingnisse, vermöge deren unter andern jeder Licitant 10 o/o des Schätzwerthes der Licitationscommission, als Vadium zu erlegen hat, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract stündlich bei diesem Gerichte eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 16. September 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1689. (1) J. R. 752.

Edict.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig haben alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 13. November d. J., ab intestato verstorbenen Simon Sporn, Freysaß-Realitäten-Besitzers zu Bodiz, Haus-Nr. 64, entweder als Erbe, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, so wie auch Jene, welche in den gedachten Verlaß etwas schulden, zur Anmeldung desselben am 22. December l. J., Vormittags 9 Uhr, persönlich um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben, gegen Letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Flödnig am 24. November 1831.

Z. 1688. (1)

Verlautbarung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Thurmbau an der Localkirche U. L. F. zu Kanker, am 6. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mittels einer Minuendoversteigerung an die mindestbietenden Unternehmungslustigen übergeben werden wird.

Zu welcher Licitation alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen werden, daß bei dieser Bezirks-Obrigkeit der Bauplan, Bau-Devise, und die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Vereinte Bezirks-Obrigkeit Michelstätten zu Krainburg am 21. November 1831.

Z. 1660. (3) Nr. 747.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Johann Jamnik von Haselbach, wegen einer Forderung von 105 fl. 3 1/2 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 1. October d. J., hierorts eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Behouz von Urch gehörigen, der Staatsherrschaft Landstraß, sub Urb. Nr. 202 dienstbaren, und laut Schätzungsprotokolls, ddo. 9. August 1831, auf 210 fl. geschätzten Hofstatt gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 19. December 1831, die zweite auf den 23. Jänner, und die dritte auf den 27. Februar 1832, allemal Früh 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit der Erinnerung vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Versteigerungsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 28. October 1831.

Z. 1661. (3) Nr. 790.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Anton Barbo von Gurkfeld, wegen einer Schuldforderung pr. 113 fl. 32 1/2 kr. unterm 21. October 1831, Z. 790, eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung des zum Verlasse des Thomas und der Ursula Scherjou gehörigen, der Stadt Gurkfeld, sub Rect. Nr. 3 dienstbaren, auf 188 fl. geschätzten Hauses, sammt dazu gehörigen Grundes gewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagsatzung auf den 17. December 1831, die zweite auf den 24. Jänner, und die dritte auf den 28. Februar 1832, allemal Früh 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzwerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart am 21. October 1831.

Z. 1655. (3) Nr. 1077.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Egg ob Podpetsch, als Personalinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Gerzbar. Vorspanns-Commissärs in Kraren, de praesent. 12. November d. J., Zahl 1077, wider Lorenz Pestattor zu Gradische, in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, dem Gute Wildenegg, Rect. Nr. 13 4/8, dienstbaren, zu Gradische gelegenen, gerichtlich auf 402 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandswiese Saviza, wegen schuldigen 150 fl. sammt Interessen und Kosten gewilliget, und hiezu die drei Tagsatzungen bei dem Executen auf den 22. December 1831, 21. Jänner und 21. Februar 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß im Falle diese Wiese weder bei der ersten noch

zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingnisse alltäglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirks-Gerichte einsehen können.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch am 17. November 1831.

Z. 1683. (1)

Gefertigter kauft alle Gattungen österr. Staats-Papiere und Domestical-Obligationen.

Joh. Fort. Molinari,
zu Klagenfurt, in der obern Burggasse, Nr. 356.

Z. 1686. (1)

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, geprüfter Wund- und Geburtsarzt, welcher mit wohllöbl. k. k. Kreisamts-Ermächtigung vom 29. April, Z. 4500, dann löbl. Magistrats-Decrete vom 10. Mai l. J., Zahl 2329, berechtiget ist, seine Praxis in der Hauptstadt Laibach auszuüben, zeigt nunmehr, da er von seiner Expositur zurückgekehrt ist, und seine Wohnung aus dem Hause Nr. 12, in der Stadt, in jenes Nr. 19, in der Capuziner-Vorstadt, ebener Erde, übertrug, dieß an, und biethet ergebenst seine Dienste, und ist bereit den wahrhaft Armen der Stadt unentgeldlichen Beistand zu leisten.

Laibach am 24. November 1831.

Joseph Erschen,
geprüfter Wund- und Geburtsarzt.

Z. 1669. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause Nr. 215, in der Herrngasse, ist zu künftigen Georgi der erste und zweite Stock mit vier Zimmern, Küche, Speis- und Bodenkammer, wie auch zu ebener Erde ein Zimmer, ein Holzkeller, zwei Weinkeller mit 18 Stück vortrefflichen Weingeschirren verschiedener Größe, von 115 bis 9 Eimer herab, und allem Zugehör zu einem Gasthaus, zu vergeben; auch kann der erste Stock und das Quartier zu ebener Erde noch früher vergeben werden.

Es ist auch ein Capital von 2000 fl. auf Pupillar-Sicherheit auszuleihen. Das Nähere erfährt man bei Herrn Franz Mey, am St. Jacobs-Platz, Nr. 148.

In der Buchhandlung des Ig. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, No. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Gesellschaftsspiele.

Bilder-ABC-Spiel für Kinder. In Schuber. 1 fl. 12 kr.

Die 24 illuminirten Kupferblätter stellen liebliche Kinderscenen dar, und jedes Blatt enthält außer den deutschen Druck-, Schreib- und lateinischen Buchstaben, die Benennung in deutscher und französischer Sprache.

Bilder-Aufschlagspiel zur geselligen und muntern Unterhaltung. 32 Blätter, deutsch, französisch und italienisch, illuminirt und im Schuber. 1 fl. 12 kr.

Bruder Isack, oder das Examen. Ein unterhaltendes Gesellschaftsspiel für 3 bis 16 Personen, mit 48 illuminirten Kupfern. Im Etui. 2 fl.

Diese Bilder geben sämmtlich durch Versetzung des Buchstabens ganz andere Wörter, z. B.: Ammer, Elle, Eule, Lippen, Rippe, verwandelt sich durch den Buchstaben K in Kammer, Kelle, Keule, Klippen und Krippe. Dieses neu erfundene Spiel gibt eben so viel Abwechselung, als es Munterkeit erweckt.

Buchstabenspiel für Kinder, bestehend in einer großen Anzahl einzelner deutscher und französischer Buchstaben, Zahlen und Zeichen, sammt deutscher und französischer Erklärung. Im Kästchen, 2 fl. 30 kr.

Character-Modelle, die beweglichen. Ein Gesellschaftsspiel für Kinder und Erwachsene. Die Erklärung deutsch und französisch. Im Etui, 1 fl. 12 kr.

Die außerordentliche Beweglichkeit, welche diese Figürchen besitzen, indem man damit nicht allein verschiedene körperliche Bewegungen, z. B.: Fechten, Laufen, Tanzen ꝛc., darstellen kann, werden um so anziehender als damit zug eich Gewinn und Verlust verbunden ist.

Costümes-Garderobe, oder die schöne Wienerinn in Nationaltrachten. Eine anmuthige Beschäftigung für das schöne Geschlecht. Mit einem decorirten Zimmer und acht niedlichen National-Anzügen sammt passenden Kopfputz. Die Erklärung deutsch und französisch. Im Etui. 2 fl.

Der Beifall, mit welchem die schöne Wienerinn in ihrer eleganten Garderobe aufgenommen wurde, läßt erwarten, daß dieselbe hier in veränderter und verschönerter Gestalt ebenfalls willkommen seyn wird.